

68. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was sind nach dem aktuellen Lagebericht der obersten Bauaufsicht Brandenburgs, dem Statusbericht des TÜV Rheinland über die Mängel an der Baustelle des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER) (siehe DER TAGESSPIEGEL vom 23. November 2017) und von der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen genannten 30 „technischen Risiken“ (www.msn.com/de-de/nachrichten/finance-top-stories/flughafen-ber-noch-30-%c2%abtechnische-risiken%c2%bb-im-terminal/ar-BRFbtIv) die nach Einschätzung der Bundesregierung mindestens 20 schwerwiegendsten Mängel (in Bezug auf die zeitliche Verzögerung und den zusätzlichen Kostenaufwand, die diese verursachen werden) an der Baustelle des BER, und welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung als Auftraggeberin von Großbauprojekten aus den neuesten Problemen an der BER-Baustelle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 4. Dezember 2017**

Es wird auf die Pressemitteilung der FBB GmbH vom 23. November 2017 verwiesen.

Im Übrigen wird auf den „Aktionsplan Großprojekte“ verwiesen, den die Bundesregierung umsetzt.

69. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der Stand der Entwicklung für Förder Richtlinien, nach denen Gelder an deutsche Kommunen für Maßnahmen zur Luftverbesserung vergeben werden (DIE WELT vom 28. November 2017), und wie viel Geld hat die Bundesregierung im Jahr 2017 und wird sie im Jahr 2018 an die Kommunen vergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 4. Dezember 2017**

Für die einzelnen Maßnahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017–2020“ wird so weit wie möglich auf bestehende Förderprogramme zurückgegriffen. Wo erforderlich, legt der Bund neue Förderprogramme auf. Eine genaue Übersicht zum Sachstand in den jeweiligen Förderbereichen ist auf der Internetseite der Bundesregierung (www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Saubere-Luft/_node.html) verfügbar.

Insgesamt stehen für die Förderung der Maßnahmen zur Minderung der NO₂-Belastung in den Städten Mittel in Höhe von bis zu 1 Mrd. Euro bereit. Wann und in welchem Umfang Mittel konkret an Kommunen ausgereicht werden, hängt von den eingehenden Anträgen ab.